

**Statusbericht
Bürgerhaushalt 2012
Jugendhilfeausschuss**



Geschäftsführung Rat

Frau Hoffmann

Telefon: (0221) 221-22058

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: Daniela.Hoffmann@stadt-koeln.de

Datum: 02.07.2012

Niederschrift

über die **34. Sitzung des Rates (Hpl.)** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem **28.06.2012**, 09:08 Uhr bis 11:55 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Vorsitzender

Roters, Jürgen Oberbürgermeister;

Stimmberechtigte Mitglieder

Albach, Rolf Dr.; Bacher, Götz; Bartsch, Hans-Werner Bürgermeister; Benthem van, Henk; Böllinger, Werner; Börschel, Martin; Bosbach, Wolfgang; Breite, Ulrich; Brust, Gerhard; Bülow von, Brigitta; Bürgermeister, Eva Dr.; Detjen, Jörg; Elster, Ralph Dr.; Ensmann, Bernhard; Frank, Jörg; Frebel, Polina; Gärtner, Ursula; Gey, Herbert; Gordes, Birgit; Görzel, Volker; Granitzka, Winrich; Heinen, Ralf Dr.; Helling, Ossi Werner; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Herbers-Rauhut, Cornelia Dr.; Hoffmann, Klaus; Houben, Reinhard; Hoyer, Katja; Jahn, Kirsten; Jung, Helmut; Kara, Efkam; Karaman, Malik; Kaske, Axel; Kienitz, Niklas; Kirchmeyer, Christraut; Klipper, Karl-Jürgen; Koch, Jürgen; Köhler, Andreas; Koke, Klaus; Kretschmer, Karsten; Kron, Peter; Laufenberg, Sylvia; Ludwig, Claus; Manderla, Gisela; Marx, Werner; Möller, Monika; Möring, Karsten; Moritz, Barbara; Mucuk, Gonca; Müller, Sabine Dr.; Nessler-Komp, Birgitta; Neubert, Michael; Noack, Horst; Paetzold, Michael; Paffen, Dagmar; Peil, Stefan; Philippi, Franz; Reinhardt, Kirsten; Richter, Manfred; Santos Herrmann, Susana dos; Schiele, Karel; Schlieben, Nils Helge Dr.; Schlitt, Gabriele; Schmerbach, Cornelia; Schneider, Frank; Scho-Antwerpes, Elfi Bürgermeisterin; Schöppe, Bernd; Schultes, Monika; Schulz, Walter Dr.; Senol, Sengül; Spizig, Angela Bürgermeisterin; Stahlhofen, Gisela; Sterck, Ralph; Strahl, Jürgen Dr.; Thelen, Elisabeth; Thelen, Horst; Tull, Bettina; Uckermann, Jörg; Unna, Ralf Dr.; van Geffen, Jörg; Waddey, Manfred; Welcker, Katharina; Welpmann, Matthias Dr.; Wiener, Markus; Wolf, Manfred Bürgermeister; Wolter, Andreas; Zimmermann, Michael; Zimmermann, Thor-Geir;

Verwaltung

Kahlen, Guido Stadtdirektor; Klug, Gabriele C. Stadtkämmerin; Berg, Ute Beigeordnete; Klein, Agnes Beigeordnete Dr.; Reker, Henriette Beigeordnete; Quander, Georg Beigeordneter Prof.; Fenske, Jürgen;

jahr 2013 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf dann auf insgesamt 1.013.528 Euro. Die im Rahmen des Veränderungsnachweises ab dem Haushaltsjahr 2013 im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, zusätzlich zu veranschlagenden Mittel werden durch die Erhöhung der Landesmittel im Rahmen des Kostenausgleiches für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Konnexitätsmittel U3-Ausbau) gedeckt.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ein zukünftiger Ausbau der Platzkapazität vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltssituation und des hohen freiwilligen kommunalen Anteils nur durch Verschiebungen im Rahmen des Gesamtkontingentes von 24.000 Plätzen an Schulstandorten in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**8.9 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2012/13
2230/2012**

Beschluss gemäß mündlichem Änderungsantrag von Ratsmitglied Frank für die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen:

Der Rat beschließt folgende Verteilung des Betriebskostenzuschusses für den Spielbetrieb in Höhe von 51.148.000 €:

- auf die Oper entfallen 31.970.700 € (inkl. 11.964.000 € für den Bühnenservice)
- auf das Schauspiel entfallen 18.477.300 € (inkl. 7.002.400 € für den Bühnenservice)
- auf den Bühnenservice entfallen 700.000 € für das Engagement hochklassiger Tanzgastspiele.

Im Übrigen verweist der Rat den Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2012/13 in die nächste Sitzung des Hauptausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – mit den Stimmen der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Stimme von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. und Ratsmitglied Hoffmann (Freie Wähler Köln) – zugestimmt.

**9 Bürgerhaushalt 2012 - Umsetzung der Vorschläge
1838/2012**

Beschluss gemäß Empfehlung des Finanzausschusses vom 18.06.2012:

1. Der Rat nimmt die jeweils 25 am besten bewerteten Vorschläge der Themenbereiche „Kinder/Jugend“, „Kultur“, „Wirtschaftsförderung“ und „Sparen“ (zum Gesamthaushalt) aus dem Bürgerhaushaltsverfahren einschl. der Stellungnahmen der Verwaltung sowie der Voten der Bezirksvertretungen und die Ergebnisse aus den Sitzungen der Fachausschüsse

zur Kenntnis.

Der Rat verweist auf die beigefügte Übersicht (Anlage 2 gemäß Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen AN/1057/2012 zum Finanzausschuss am 18.06.2012), aus der ersichtlich ist, welche TOP 25 Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2012 von der Verwaltung bereits umgesetzt werden.

2. Die von der Verwaltung vorgelegte Liste haushaltswirksamer Vorschläge (Anlage 1 gemäß Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen AN/1057/2012 zum Finanzausschuss am 18.06.2012) wird – soweit die Vorschläge nicht bereits im Haushaltsplanentwurf Berücksichtigung gefunden haben – an die Verwaltung verwiesen. Sollte die Verwaltung einzelne Vorschläge zur Umsetzung vorschlagen wollen, hat sie diese mit einem entsprechenden Deckungsvorschlag zu versehen und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Beschlüsse der Fachausschüsse sind von der Verwaltung mit einer Stellungnahme zu versehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zum Bürgerhaushalt fortzuentwickeln und eine veränderte moderne Form der Bürgerpartizipation zu finden, um die Attraktivität des Beteiligungsverfahrens zu erhöhen und sicherzustellen, dass Anregungen und insbesondere auch Beiträge zur Haushaltskonsolidierung aus der Bürgerschaft auf geeignete Weise auch weiterhin in die Haushaltsplanberatungen einfließen können.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1.:

Einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. und Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) – zugestimmt.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2.:

Einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3.:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und bei Enthaltung von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) – zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. und Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) – zugestimmt.

2 389-12 Hauswirtschaftskräfte in städt. Kitas beibehalten

Vorschlagstext

Die in städtischen Kitas angestellten Hauswirtschaftskräfte haben befristete Verträge, die Ende März 2012 auslaufen. Die Hauswirtschaftskräfte wissen nicht, ob ihre Verträge verlängert werden. Damit die Erzieher(innen) Zeit für unsere Kinder haben, übernehmen die Hauswirtschaftskräfte Aufgaben, wie Mahlzeiten (für z.B. ca. 65 Kinder in einer dreizügigen Kita) vorbereiten oder anschließend die Spülmaschine ein- und ausräumen für Frühstück, Mittagessen und Nachmittagssnack. Wenn diese Entlastung für die Erzieher(innen) wegfällt, fehlt diese Zeit unseren Kindern, ihrer Bildung und Erziehung. Dies hat negative Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit in den Kitas. Die Hauswirtschaftskräfte sollen weiterhin angestellt bleiben, bestenfalls unbefristet!

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Dem o.a. Vorschlag wurde bereits mit Ratsbeschluss vom 24.11. 2011 entsprochen, indem beschlossen wurde, dass die Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Unterstützungskräften ab 01.04.2012 im Umfang von 1 Stunde je Gruppe/Tag in städtischen Kindertagesstätten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unbefristet fortgeführt wird. Mit Eröffnung neuer Gruppen/Einrichtungen werden hauswirtschaftliche Unterstützungskräfte entsprechend zugesetzt. Die hauswirtschaftlichen Auswirkungen hinsichtlich des avisierten Personalbestandes sind bereits zum Haushalt 2012 berücksichtigt.

Der Intention des Vorschlags wird somit bereits entsprochen.

Ausschuss**Bezirk**

JHA

Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stellungnahme zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert. Der Vorschlag ist umgesetzt.

3 635-12 hausw. Kräfte in städt. Kitas**Vorschlagstext**

Die päd. Arbeit der Erzieher in den Kitas braucht unbedingt die unterstützende Arbeit der hauswirtsch. Kräfte, denn sie machen es nur möglich, dass diese päd. Arbeit in dem zeitlichen Umfang den Bildungsauftrag erfüllt wird. Daher ist es mehr wie notwendig dass die Küchenkräfte wenn es geht sogar eine Festanstellung erhalten. Für beide Seiten kann man sich dann entsprechend auf die Arbeit einstellen. Wir benötigen weiter zukünftig hausw. Kräfte in den Kitas.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Dem o.a. Vorschlag wurde bereits mit Ratsbeschluss vom 24.11. 2011 entsprochen, indem beschlossen wurde, dass die Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Unterstützungskräften ab 01.04.2012 im Umfang von 1 Stunde je Gruppe/Tag in städtischen Kindertagesstätten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unbefristet fortgeführt wird. Mit Eröffnung neuer Gruppen/Einrichtungen werden hauswirtschaftliche Unterstützungskräfte entsprechend zugesetzt. Die hauswirtschaftlichen Auswirkungen hinsichtlich des avisierten Personalbestandes sind bereits zum Haushalt 2012 berücksichtigt.

Der Intention des Vorschlags wird somit bereits entsprochen.

Ausschuss**Bezirk**

JHA

Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stellungnahme zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert. Der Vorschlag ist umgesetzt.

5 629-12 Erhalt der Küchenkräfte, unbefristete Fachkräfte in Kitas

Vorschlagstext

Der AK Familie im Kölner Bündnis für Familien fordert den Erhalt der Küchenkräfte in Kitas als unbefristete Fachkräfte in den Kitas. Warum? Gerade auch im Zuge von KiBiz ist es wichtig, den pädagogischen Fachkräften in den Kitas notwendigen (Gestaltungs-) Freiraum für ihre pädagogische Arbeit zu ermöglichen. Daher sollten Küchenkräfte bei Bedarf der jeweiligen Kita auch verbindlich eingesetzt werden können. Hierfür müssen befristete Verträge regelmässig verlängert oder direkt in unbefristete Verträge gewandelt werden - um den Kitas eine Planungssicherheit und eine notwendige Entlastung rund um ihre pädagogische Arbeit zu ermöglichen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Dem o.a. Vorschlag wurde bereits mit Ratsbeschluss vom 24.11. 2011 entsprochen, indem beschlossen wurde, dass die Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Unterstützungskräften ab 01.04.2012 im Umfang von 1 Stunde je Gruppe/Tag in städtischen Kindertagesstätten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unbefristet fortgeführt wird. Mit Eröffnung neuer Gruppen/Einrichtungen werden hauswirtschaftliche Unterstützungskräfte entsprechend zugesetzt. Die hauswirtschaftlichen Auswirkungen hinsichtlich des avisierten Personalbestandes sind bereits zum Haushalt 2012 berücksichtigt.

Der Intention des Vorschlags wird somit bereits entsprochen.

Ausschuss Bezirk

JHA

Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stellungnahme zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert. Der Vorschlag ist umgesetzt.

6 589-12 HaLTCologne "Hart am Limit" - Alkoholvergiftung bei Kindern

Vorschlagstext

Seit 10 Jahren steigt die Zahl der Jugendlichen, die mit einer Alkoholvergiftung stationär behandelt werden müssen, drastisch an: Waren es im Jahr 2000 bei der Ersterhebung knapp 10 000 Kinder und Jugendliche, mussten 2008 rund 26 000 Jugendliche mit einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus gebracht werden. Allein in den Kölner Kliniken waren es im Jahr 2009 ca. 800 Kinder bzw. Jugendliche. Neue Trinkstile bei Kindern und Jugendlichen, die unter den Namen 'Komasaufen' bzw. "Binge-Drinking" bekannt wurden, forderten auch in der Stadt Köln zu verstärkter Aufmerksamkeit. Im Sommer 2010, durch die stetig ansteigenden Zahlen von alkoholvergifteten Kindern, die in Kölner Krankenhäusern betreut werden mussten, wurde in Kooperation mit dem Gesundheitsamt, dem Jugendamt der Stadt Köln und dem Chefarzt des Kinderkrankenhauses Amsterdamer Straße der Beschluss gefasst, auch in Köln das Projekt HaLT "Hart am Limit" zu erproben. Die Drogenhilfe Köln wurde mit der Planung und Durchführung der therapeutischen Intervention im Kinderkrankenhauses Amsterdamer Straße beauftragt und entwickelte das Projekt HaLT Cologne. Hier besuchen Fachleute die Kinder und Jugendlichen am Krankenbett und führen mit Ihnen und Ihren Eltern ein Gespräch mit dem Ziel einer Hilfestellung für die Jugendlichen bezogen auf ihren lebensgefährlichen Alkoholkonsum sowie Unterstützung der Eltern. Nach dem Krankenhausaufenthalt nehmen die Jugendlichen an einem Risikocheck teil, in dem sie sich mit ihrem gesundheitsschädlichen Verhalten auseinandersetzen können. Nach einjähriger Testphase hat sich gezeigt, dass das Projekt sehr erfolgreich ist und viele Kinder und Jugendliche so erreicht werden konnten. Wichtig ist, das Projekt auch auf weitere Krankenhäuser in Köln auszuweiten und langfristig eine Personalstelle für dieses Thema einzurichten. Bisher gibt es keine Finanzierung für dieses Thema. Daher ist dringend notwendig, im Sinne der Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen das Projekt HaLT - "Hart am Limit" in Köln zu finanzieren. Informationen zum HaLT-Projekt unter: http://alkoholpraevention-koeln.de/projekte/projekt_information.html

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Köln ist eine der Großstädte in NRW mit dem größten Anziehungspotenzial für Jugendliche aufgrund seiner Freizeit- und Unterhaltungsangebote. Nicht nur Veranstaltungen zu Karneval bieten Trinkanlässe, sondern auch an allen Wochenenden finden Parties und Events statt, nach denen regelmäßig Kinder und Jugendliche in Krankenhäusern mit akuter Alkoholvergiftung stationär behandelt werden müssen. Die Zahlen für Köln sind alarmierend. Jährlich müssen ca. 800 Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit Alkoholmissbrauch in Krankenhäuser gebracht werden. Nach den Ergebnissen der einjährigen Pilotphase des Projektes HaLTCologne in der Kinderklinik Amsterdamer Straße bewegten sich die Promillewerte der Kinder und Jugendlichen zwischen 0,8 und 2,6 in einer Altersspanne zwischen 13 und 17 Jahren. Besonders gefährdet sind junge Mädchen. Die Drogenhilfe Köln war bereit, während der Pilotphase mehr als 90% der Kosten allein aus Eigenmitteln zu tragen, nur wenige Krankenkassen beteiligten sich mit einer Fallpauschale von 150 EUR. Daher kann die geplante und notwendige Ausweitung auf drei Krankenhäuser nicht erfolgen. Es fehlen flankierende Hilfen um Elternhaus und Schule aktiv einzubeziehen, insbesondere bei weiterführenden Schulformen wie Gymnasien.

Um HaLTCologne mit der Kinderklinik Amsterdamer Straße, der Universitätsklinik und der Kinderklinik Köln-Porz erfolgreich von der Fachstelle für Suchtprävention durchzuführen, benötigt Köln zwei spezialisierte Personalstellen: je eine zur Unterstützung von Eltern und Schulen sowie zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Einstufung EG 10/11) und Raum- und Sachkosten für die interaktiven Angebote an Schulklassen (30.000 EUR), insgesamt ca. 160.000 EUR pro Jahr. Es ist eine Refinanzierung von etwa 9.000 EUR durch die Krankenkassen zu erwarten, dieses Engagement der Krankenkassen sollte auf jeden Fall beibehalten werden.

Die Verwaltung unterstützt den Vorschlag, HaLTCologne auf drei Krankenhäuser auszuweiten, sowie die Präventions- und Interventionsarbeit an Schulen und mit Eltern zu verstärken zu. Die Fachstelle der Drogenhilfe Köln sollte jährlich eine kommunale institutionelle Förderung in Höhe von 151.000 EUR erhalten. Die Mittel müssen zusätzlich bereit gestellt werden.

Ausschuss**Bezirk**

JHA

Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Zur Absicherung des Projektes HaLT Cologne "Hart am Limit" wurde dem Drogenhilfe Köln e.V. in 2012 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 20.000 EUR als Liquiditätshilfe für anerkannte Träger der Kinder- und Jugendarbeit gewährt. In 2013 wurde dieser Zuschuss nicht mehr gewährt.

8 237-12 Absicherung der Beratungsstelle der LOBBY FÜR MÄDCHEN**Vorschlagstext**

Seit mehr als 20 Jahren bietet der Verein LOBBY FÜR MÄDCHEN mit seiner Mädchenberatung ein stadtteilübergreifendes Hilfeangebot für Mädchen und junge Frauen in allen Krisen- und Konfliktsituationen an. Besonders häufig werden die Beraterinnen von Mädchen angefragt, die Opfer sexueller Übergriffe und Gewalt sind. Auch Essstörungen sind ein oft genannter Grund, die Beratungsstelle aufzusuchen, und zunehmend mehr Mädchen suchen Hilfe, weil sie gemobbt werden. Nicht nur Mädchen sondern auch Angehörige oder Fachkräfte aus der sozialen Arbeit oder Schule bekommen Rat und Unterstützung. Nur die Hälfte dieses wichtigen Hilfeangebotes für Kölner Mädchen in Notsituationen wird aus öffentlichen Mitteln finanziert! Das Fortbestehen der Beratungsstelle steht jedes Jahr erneut auf dem Spiel. Ihr Überleben verdankt die Mädchenberatungsstelle letztendlich den Bürgerinnen und Bürgern die sich für dieses Hilfeangebot engagieren, die spenden und fördern, denen es wichtig war und ist, dass Mädchen in Not angemessene Hilfen bekommen. Gerade bei sexueller Gewalt fordert Politik ständig mehr Präventionsarbeit, finanziert diese jedoch nicht. Sie finanziert auch keine dem Bedarf angemessene personelle Ausstattung in der Beratungsarbeit. Die Mädchenberatungsstelle braucht nach 23 Jahren Arbeit endlich die überfällige, dem Bedarf angemessene öffentliche Finanzierung. Das wissen die Politiker im Rat auch, insbesondere die Jugendpolitiker, sie werden aber erst dann die Rechte der Hilfesuchenden umsetzen, wenn der öffentliche Druck der Kölner groß genug ist.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Der Träger wird von der Stadtverwaltung wie folgt gefördert:
Förderung einer spezialisierten Beratungsstelle aus Zuschüsse für Familienberatungsstellen mit jährlich 109.300 EUR, Förderung des Interkulturellen Mädchentreffs im Rahmen Offener Kinder- und Jugendarbeit mit einem jährlichen Regelzuschuss in Höhe von 110.734 EUR.

Darüber hinaus akquiriert der Träger nach hiesigem Kenntnisstand in hohem Maße Drittmittel. Diese stellen naturgemäß keine verlässliche Finanzierungsgrundlage dar. Inhaltlich wird dem Vorschlag zugestimmt, die Verwaltung hat für den Haushaltsplan 2012 bereits weitere Mittel in Höhe von 36.100 EUR veranschlagt.

Der Intention des Vorschlags wird bereits entsprochen.

Ausschuss Bezirk

JHA Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stellungnahme zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert. Der Vorschlag ist umgesetzt.
--

10 367-12 Jugendzentren sind nicht teuer - sie sind die Sicherung unse

Vorschlagstext

Vielfältige Kinder- und Jugendmilieus prägen das Bild der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Köln. In den Kölner Jugendzentren finden die Kinder und Jugendlichen ein Stück Heimat. Ohne kommerziellen Druck können sie hier ihre Freizeit verbringen. Mit ihren regelmäßigen Programmen und Angeboten, wie z.B. Hausaufgabenbetreuung, Berufsberatung, Hilfe bei Bewerbungen und Unterstützung in besonderen Lebenslagen werden die Besucher gefördert und gefordert. Einerseits sind Erlernen und Vermitteln von Kompetenzen, Inklusion und Partizipation wichtige Aspekte, aber auch die Schaffung von "freien" Räumen sind ein wichtiger Eckpfeiler der pädagogischen Arbeit. Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein verlässlicher Ort und stabiler Wert für alle Kinder und Jugendlichen in Köln. Dafür braucht es weniger als 1% des städt. Etats - mindestens eine Förderung, die der von 2009 entspricht. Unsere Kinder und Jugendlichen brauchen Zukunft! Unsere Pänz brauchen ihr Jugendzentrum!

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Der Zuschuss 2009 beinhaltete neben der Grundförderung der Jugendeinrichtungen, die in gleicher Höhe 2010 und 2011 fortgeschrieben wurde, eine 8%ige Tarifkostensteigerung auf der Basis der damaligen Ergebnisse der Verhandlungen zum TvöD im Sozial- und Erziehungsbereich.

Nur ein geringerer Teil der Träger, die Jugendeinrichtungen betreiben, wenden allerdings diesen Tarifvertrag an. Da dieser Zuschlag, gemäß Beschluss des Finanzausschusses, nur zweckgebunden für tarifvertragliche Erhöhungen anerkenungsfähig war, mussten die Mittel von vielen Trägern für 2009 zurückgefordert werden. Viele haus- bzw. trügerspezifische Tarifverträge übertrugen anlog die Verhandlungsergebnisse aus dem TvöD zeitlich versetzt. Ab 2010 wurde dieser Zuschlag jedoch von der Stadt Köln nicht mehr gewährt. Aus Sicht der Verwaltung sind einige Jugendeinrichtungen nicht mehr im Sinne der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit finanziert. Das Problem ist hierbei jedoch im Kern nicht das Fehlen der tariflichen Anpassung, sondern erstreckt sich insgesamt auf den Umstand, dass der Zuschuss für diese Einrichtungen seit ca. 10 Jahren in gleicher Höhe fortgeschrieben wurde. Allgemeine Kostensteigerungen, Inflation, höhere Energiekosten müssen jeweils mit dem gleichen Budget finanziert werden wie 2001. Dies ist in der Regel nur durch zusätzliche Mittelakquisition auf Trägerseite möglich.

Die zusätzliche Mittelakquisition bindet bei Trägern und Einrichtungen große zeitliche Ressourcen, die mutmaßlich zu Lasten der eigentlichen Arbeit gehen.

Im Ergebnis wird das Anliegen von der Verwaltung bestätigt. Wichtig wäre in der Umsetzung, dass zusätzliche Mittel nicht linear sondern bedarfsgerecht - bei Einrichtungen mit deutlicher Unterdeckung - eingesetzt würden und dass keine besondere Zweckbindung im Sinne von Zielvereinbarungen und zusätzliche Nachweispflicht damit einher ginge. Zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 620.000 EUR würden zur Umsetzung dieses Vorschlags bei den Zuschüssen für Jugendeinrichtungen freier Träger benötigt. Die Anpassung der Zuschüsse auf den Stand 2009 bei der Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft (JugZ g GmbH) erfolgte bereits.

Ausschuss Bezirk

JHA Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Derzeit wird durch den Arbeitskreis "§80 SGB VIII" (Jugendverwaltung gemeinsam mit den im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätigen Trägern der freien Jugendhilfe) eine neue Konzeption für die Stadt Köln erstellt. Analog werden die bislang gültigen Richtlinien aktualisiert und eine träger- und einrichtungsgerechte Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, basierend auf dem realen Bedarf in den Sozialräumen, fortgeschrieben.

11 407-12 Skatebare Orte "Skulpturen" in Köln

Vorschlagstext

Mit dem 'Kap686' im Rheinauhafen haben wir Skater endlich eine super Alternative zur Domplatte bekommen. Das Kap686 ist so attraktiv, dass es nicht nur von zahlreichen Skatern, sondern auch von vielen Snakeboardern, Waveboardern, Kickboardern und Inlineskatern genutzt wird. Diese starke Nutzung verdeutlicht, dass weitere "Skate-Orte" in Köln nötig sind, um dem Bedarf der Jugendlichen gerecht zu werden. Mit "Skate-Orten" meinen wir kleine skatebare Elemente, keine ganzen Skateparks, welche sich möglichst über die ganze Stadt verteilen. Damit würden zum einen andere Kölner Stadtteile aufgewertet, indem den Skatern dort Möglichkeiten in unmittelbarer Nähe geboten werden, und zum anderen würde es das "KAP686" entlasten. Für alle Skater zur Erklärung: "Solche "Skate-Orte" oder auch "Skate-Inseln" könnten ähnlich wie der Pfennig am Friesenplatz sein. Also skatebare Elemente, sehr gerne Skulpturen, welche sich über die Stadt verteilen und somit möglichst vielen Bereiche von Köln einen kleinen "Skate-Ort" bieten. Neben den Skatern kommen sicher auch die bereits oben genannten anderen Roll-Sportler als Nutzer in Frage.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung des Vorschlags.

Der Bedarf an weiteren Flächen für Skater und andere Roll-Sportler ist in Köln gegeben. Die Kinder- und Jugendverwaltung hat schon am 23.06.2009 vom Jugendhilfeausschuss den Auftrag erhalten, bestehende Anlagen zu erhalten oder zu erweitern und neue Anlagen zu schaffen, so dass in den nächsten Jahren in den verschiedenen Stadtteilen Skaterelemente zur Verfügung stehen sollen. In diesem Rahmen sind verschiedene Maßnahmen schon umgesetzt worden, aber das Ziel in jedem Bezirk eine Möglichkeit für Skater auszubauen, noch nicht erreicht.

Geeignete Flächen für zusätzliche Skate-Orte zu finden ist hier die größte Herausforderung, da es besonders auf attraktiven und zentralen Flächen oder Plätzen zu Interessensüberschneidungen kommen wird. Streetskating ist eine raumgreifende Sportart. Daher werden um die Objekte herum auch entsprechende Sicherheitsbereiche benötigt.

Die Kinder- und Jugendverwaltung wird in einer Kooperation mit den Skatern und unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor Ort weiterhin Angebote für Skater, Inliner, Kickboardern etc. ausbauen. Für die Erstellung von sog. Skatebaren Orten werden pro Maßnahme ca. 50.000 EUR zusätzlich benötigt.

Ausschuss Bezirk

JHA Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Eine Umsetzung konnte bisher nicht erfolgen, da andere Maßnahmen höher priorisiert waren.

12 135-12 Mehr KiTa-Plätze

Vorschlagstext

Sehr geehrte Damen und Herren, ich selbst bin Mutter eines einjährigen Sohnes. Ich selbst bin in der glücklichen Situationen schon jetzt einen KiTa-Platz für meinen Sohn für das Jahr 2012 ergattert zu haben. Aus meinem Umfeld kenne ich allerdings viele verzweifelte Eltern, die nicht wissen, wo sie ihr Kind unterbringen können. Es gibt einfach zu wenig KiTa-Plätze in Köln. Viele Familien sind allerdings auf die Einkommen beider Elternteile angewiesen und dann bleibt eigentlich nur eine Lösung: Eine private Kindertagesstätte, die aber wirklich nur "reichen" Bürgern vorbehalten ist. Welche Familie kann sich schon einen Elternbeitrag in Höhe von 1500 Euro leisten für eine 45-Stunden-Woche in der KiTa. Deswegen meine Bitte: Die Stadt Köln muss dringend Gelder für zusätzliche KiTa-Plätze bereit stellen. Beste Grüße

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Dem Vorschlag wurde bereits durch den Ratsbeschluss vom 10.02.2009 entsprochen. In diesem Beschluss zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige von 2/2009 hat der Rat den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-Jährige mit einer Zielquote von 40% (Anzahl der Betreuungsplätze U3 in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Prozent) bis 2013/14 beschlossen.

Die Qualitätsstandards bzw. Anforderungen an das Personal in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung ist durch die Landesgesetzgebung in NRW geregelt und festgelegt. Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Kinderbildungsgesetz - KiBiz - bildet dazu die Grundlage.

Der Intention des Vorschlags wird somit bereits entsprochen.

Ausschuss Bezirk

JHA Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stellungnahme zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert. Der Vorschlag ist umgesetzt.

14 606-12 Mehr Geld für bessere Kindergärten!

Vorschlagstext

Mehr Geld für Qualifiziertes Personal in den Kindergärten, bessere Betreuungsschlüssel und für das Bauen von mehr Kindergärten!

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Dem Vorschlag wurde bereits durch den Ratsbeschluss vom 10.02.2009 entsprochen. In diesem Beschluss zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige von 2/2009 hat der Rat den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-Jährige mit einer Zielquote von 40% (Anzahl der Betreuungsplätze U3 in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Prozent) bis 2013/14 beschlossen.

Die Qualitätsstandards bzw. Anforderungen an das Personal in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung ist durch die Landesgesetzgebung in NRW geregelt und festgelegt. Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Kinderbildungsgesetz - KiBiz - bildet dazu die Grundlage.

Der Intention des Vorschlags wird somit bereits entsprochen.

Ausschuss

Bezirk

JHA

Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stellungnahme zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert. Der Vorschlag ist umgesetzt.

16 564-12 kindertagesstätten

Vorschlagstext

die in den städtischen Kindertagesstätten eingesetzten Hauswirtschaftskräfte müssen unbedingt fest und ohne Befristung eingestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Dem o.a. Vorschlag wurde bereits mit Ratsbeschluss vom 24.11. 2011 entsprochen, indem beschlossen wurde, dass die Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Unterstützungskräften ab 01.04.2012 im Umfang von 1 Stunde je Gruppe/Tag in städtischen Kindertagesstätten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unbefristet fortgeführt wird. Mit Eröffnung neuer Gruppen/Einrichtungen werden hauswirtschaftliche Unterstützungskräfte entsprechend zugesetzt. Die hauswirtschaftlichen Auswirkungen hinsichtlich des avisierten Personalbestandes sind bereits zum Haushalt 2012 berücksichtigt.

Der Intention des Vorschlags wird somit bereits entsprochen.

Ausschuss Bezirk

JHA Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stellungnahme zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert. Der Vorschlag ist umgesetzt.

19 319-12 Selbstverwaltete Kulturzentren schaffen/erhalten

Vorschlagstext

In Zentrum der Stadtpolitik stehen vor allem Prestigebauten. Das Rheinufer, U-Bahnbauten mit explodierenden Kosten, der Rheinauhafen und vieles mehr. Auffällig ist vor allem, dass in der Städtebaupolitik wenig Soziales eine Rolle spielt. Mit den Millionen aus dem U-Bahnbau hätte die Stadt in vielen vernachlässigten Vierteln eine Verbesserung der Lebens- und Wohnsituation der Menschen erreichen können. Ebenfalls könnten viele Kulturzentren für Jugendliche erhalten bleiben oder neu geschaffen werden. Köln sollte für jeden/jede da sein. Dazu gehört auch ein Engagement für selbstgeschaffene Initiativen von Jugendlichen, wie das 'Autonome Zentrum' in Kalk. Hier versuchen junge Menschen sich einen Ort zu schaffen, in dem Menschen ohne kommerziellen Hintergrund kulturelle und politische Veranstaltungen nutzen können. Vielleicht ist es nicht das richtige Gebäude oder der richtige Ort. Jedoch: Die Stadt sollte nicht nur wirtschaftlichen Interessen im Blick haben, sondern auch Menschen, die in Selbstverwaltung ihr Leben organisieren wollen, unterstützen. Gleiches gilt auch für die Ausgabenkürzungen für das sozialpädagogischen Fan Projekt. Hier wurden Räume aus finanziellen Gründe gekündigt, in denen Jahre lang junge Menschen selbstbestimmt ihren Interessen nachgegangen sind und viel (ohne es zu wissen) Jugendarbeit gemacht haben. Daher: Weniger Geld in Prestigebauten - mehr Geld für selbstverwaltete Orte des Zusammenlebens fernab von kommerzieller Verwertung!

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Der Bedarf an Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII ist belegt. Auf der Grundlage der Förderstrukturen und der zur Verfügung stehenden Mittel unterstützt die Verwaltung den Vorschlag Angebote der Jugendarbeit dem Bedarf entsprechend auszubauen.

Die Stadt Köln fördert Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Angebote der Jugendverbandsarbeit und der kulturellen Bildung, in denen Kinder und Jugendliche unterstützt werden, ihre Freizeit selbstorganisiert und selbstbestimmt zu verbringen. Eine entsprechende Infrastruktur ist grundsätzlich vorhanden. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde aktuell ermittelt, in welchen Stadtteilen noch Handlungsbedarf besteht. Diese Information wurde dem Jugendhilfeausschuss sowie allen Bezirksvertretungen zu Kenntnis gegeben. Der Stadtteil Kalk wurde in diesem Ranking mit höchster Priorität ermittelt. Die Kinder- und Jugendverwaltung hat die Aufgabe Realisierungsvorschläge zu entwickeln. Über die Träger solcher Einrichtungen werden Kinder und Jugendliche in die Planungsprozesse eingebunden. Tatsächlich gibt es auf Grund der gesetzlichen Vorgaben gem. § 11 SGB VIII, Kinder und Jugendarbeit nur eine grundsätzliche Gewährleistungspflicht des öffentlichen Trägers, die aber der Höhe und dem Umfang nach nicht festgelegt ist. Die Fördermittel für das Fan-Projekt wurden nicht gekürzt, das Fan-Projekt war nie in Frage gestellt. Es hat durch die Erhöhung des Mietzins für die Räumlichkeiten im Radstadion - welche nicht durch den Zuschuss für das Fan-Projekt nicht aufgefangen werden konnte - nur räumliche Veränderungen gegeben. Das Fan-Projekt hat neue Räumlichkeiten am Gereonswall bezogen.

Der Intention des Vorschlags wird in Bezug auf die Angebote der Jugendarbeit bereits entsprochen.

Ausschuss Bezirk

JHA Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stellungnahme zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert. Der Vorschlag ist umgesetzt.

Rang **Vorsch. Nr.** **Überschrift**
20 356-12 BMX-Plaza für Köln!

Kinder und Jugend

Vorschlagstext

Wir brauchen einen BMX-Park in Köln! - Jedes Jahr finden in Köln die BMX-Masters, einer der größten internationalen BMX-Contests statt. - Einer der weltweit größten BMX-Hersteller hat seinen Firmensitz in Köln.- Das einzige deutschsprachige BMX-Magazin hat seit nunmehr 18 Jahren seinen Sitz in Köln.- Die Zahl der BMXer in Köln steigt seit Jahren! Die Besucherstatistik der Skatehalle der AbenteuerHallen in Kalk, sowie die Verkaufszahlen von BMXRädern in Köln beweisen das.- Leider gibt es dennoch keinen öffentlichen Platz in Köln für die Bedürfnisse von BMXern. (Der neu entstandene Skateplaza "Kap686" wurde von Skatern geplant und grundsätzlich für die Bedürfnisse der Kölner Skater geschaffen. Er stellt keine Alternative da!) Es ist Zeit für einen BMX-PLAZA in KÖLN! (...)

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die von den Bürgern eingebrachten Argumente sind von der Kinder- und Jugendverwaltung geprüft worden. Es ist richtig, dass es in Köln einen Bedarf an Flächen für diese Sportart gibt. Das zeigt sich schon an der intensiven Nutzung der Skaterfläche am Rheinauhafen, obwohl diese nicht für den BMX-Sport vorgesehen ist und die Nutzung langfristig Schäden am Bodenbelag hervorrufen kann. Um diesen Konflikt zu vermeiden, unterstützt die Verwaltung den Bau einer Anlage für den BMX-Sport. Bei einer solchen Planung ist die aktive Beteiligung von Kölner BMX-Sportlern Voraussetzung, damit die Gestaltung den Bedürfnissen der Nutzer optimal entsprechen kann.

Für eine solche Fläche sind mindestens 1.500 -2.000 qm erforderlich. Ähnlich wie beim Skateboarding sind auch beim BMX-Sport bestimmte Bodenbeläge und Ausstattungen erforderlich. Nach einer Kostenschätzung der Verwaltung sind für den Ausbau einer BMX-Fläche pro qm rd. 325 EUR brutto erforderlich. Für die Gestaltung einer Gesamtmaßnahme werden damit zusätzlich Kosten in Höhe von rd. 600.000 EUR brutto anfallen.

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung des Vorschlags; die Mittel müssen zusätzlich bereitgestellt werden.

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Eine Umsetzung konnte bisher nicht erfolgen, da andere Maßnahmen höher priorisiert waren.

22 36-12 Weiterführung des Jugendzentrum Weiden

Vorschlagstext

Wichtig ist, dass die dringend notwendige Jugendeinrichtung Weiden als eigenständige Einrichtung weitergeführt wird. Das Jugendzentrum darf bei der Neubau des Schulzentrums nicht 'hinten runter fallen'. Der Bedarf ist sehr hoch. Die Planung muss beschleunigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die Verwaltung befürwortet den Vorschlag. Im Rahmen der Sanierung des Schulzentrums Weiden, Ostlandstrasse, war und ist die Zukunft der Jugendeinrichtung Weiden in Trägerschaft der Jugendzentren gGmbH Gegenstand der Planungen, da diese im Kellergeschoss der Schule gelegen ist. Der Planungsprozess für die Jugendeinrichtung wurde aus dem Planungsverfahren für die Sanierung der Schulgebäude losgelöst, um den Prozess dadurch zu beschleunigen. Die derzeitigen Planungen sehen einen Neubau der Jugendeinrichtung außerhalb der Schulgebäude vor.

Derzeit werden die Kostenpläne für den Neubau erstellt. Wenn die Kostenpläne vorliegen, können die zukünftigen Mietkosten berechnet werden. Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung eine Beschlussvorlage fertigen, die den Neubau der Einrichtung sowie eine Mittelzusetzung in Höhe der entstehenden Mietkosten beinhaltet.

Die Verwaltung berücksichtigt die Intentionen des Vorschlags bereits.

Ausschuss Bezirk

JHA Lindenthal

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Angelegenheit befindet sich in der Umsetzung. Die für das Einreichen des Bauantrages notwendigen Vorarbeiten werden derzeit verwaltungsintern abgestimmt.

Rang **Vorschl. Nr.** **Überschrift**
24 581-12 mehr Kindergartenplätze

Kinder und Jugend

Vorschlagstext

Der Mangel bei den Kitas ist sehr groß. Aber selbst Kindergartenplätze für die ab 3-jährigen gibt es ja viel zu wenig. Es muß mehr Wohnortnahe, am besten fußläufig zu erreichende Einrichtungen geben, die auch Kapazitäten frei haben, wenn z.B. eine Familie aus einem anderen Stadtteil zuzieht.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Dem Vorschlag wurde bereits durch den Ratsbeschluss vom 10.02.2009 entsprochen. In diesem Beschluss zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige von 2/2009 hat der Rat den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-Jährige mit einer Zielquote von 40% (Anzahl der Betreuungsplätze U3 in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Prozent) bis 2013/14 beschlossen.

Die Qualitätsstandards bzw. Anforderungen an das Personal in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung ist durch die Landesgesetzgebung in NRW geregelt und festgelegt. Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Kinderbildungsgesetz - KiBiz - bildet dazu die Grundlage.

Der Intention des Vorschlags wird somit bereits entsprochen.

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stellungnahme zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert. Der Vorschlag ist umgesetzt.

25 383-12 Ausbau der Kitaplätze für U3 Kinder

Vorschlagstext

Es gibt immer noch zu wenig geeignete U3 Plätze für Kinder, um Müttern den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Dies gilt auch für die Tagespflege.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Dem Vorschlag wurde bereits durch den Ratsbeschluss vom 10.02.2009 entsprochen. In diesem Beschluss zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige von 2/2009 hat der Rat den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-Jährige mit einer Zielquote von 40% (Anzahl der Betreuungsplätze U3 in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Prozent) bis 2013/14 beschlossen.

Die Qualitätsstandards bzw. Anforderungen an das Personal in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung ist durch die Landesgesetzgebung in NRW geregelt und festgelegt. Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Kinderbildungsgesetz - KiBiz - bildet dazu die Grundlage.

Der Intention des Vorschlags wird somit bereits entsprochen.

Ausschuss **Bezirk**

JHA Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stellungnahme zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert. Der Vorschlag ist umgesetzt.